

# Regionsordnung der VCP Region Isar

Beschlossen auf der Regionsversammlung 2018 am 24.11.2018 in Erding

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	
2. Regionsversammlung	3
2.1. Teilnahmeberechtigung	3
2.2. Delegierte zur Regionsversammlung	3
2.3. Versammlungsvorstand	3
3. weitere Regelungen	4
3.1. Teilnahmealter Pfingstlager	4
3.2. Stimmrecht Regionsrat	4
3.3. Finanzen	4
Anhang 1: Anmelde- und Zahlungsbedingungen für Regionsveranstaltungen der Region Isar	5
Anhang 2: Fahrtkostenordnung	6
Höhe der Erstattungen	6
Antrag	6
Sonstiges	6

# Regionsordnung der VCP Region Isar

# 1. Allgemeines

Die Regionsordnung der VCP Region Isar ist eine Ergänzung zur Landesordnung des VCP Land Bayern. Falls ein Punkt der Landesordnung widerspricht, wird er durch diesen ersetzt.

## 2. Regionsversammlung

#### 2.1. Teilnahmeberechtigung

Die Regionsversammlung ist für alle Pfadfinder\*innen der VCP Region Isar offen. Fahrtkosten werden nicht erstattet und es wird ein Kostenbeitrag in gerechtfertigter Höhe erhoben. Ausgenommen sind stimmberechtigte Delegierte, Mitglieder der Regionsleitung, Mitarbeiter vor Ort, Regionsversammlungsvorstand und Gäste des Regionsvorsitzes. Für diese ist eine Teilnahme kostenfrei und die Fahrtkosten werden innerhalb der Regionsgrenzen erstattet.

#### 2.2. Delegierte zur Regionsversammlung

Jeder Stamm hat fest 2 Delegierte und zusätzlich pro angefangene 20 Mitglieder (=Quote) 1 Delegierten. Als Grundlage wird die Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres verwendet.

#### 2.3. Versammlungsvorstand

Der Regionsversammlungsvorstand hat bis zu drei Mitglieder. Aufgaben des Regionsversammlungsvorstandes:

Die Kernaufgabe des Regionsversammlungsvorstandes ist die Vorbereitung und Durchführung der Regionsversammlung. Insbesondere bedeutet das:

- Der Regionsversammlungsvorstand informiert rechtzeitig die Stämme über den Regionsratsverteiler in einem Rundschreiben über die aktuelle Delegiertenzahl und teilt die Fristen mit (Meldefrist Delegierte und Antragsschluss)
- Der Regionsversammlungsvorstand pflegt zusammen mit dem Regionsvorsitz das Beschlussbuch.
- Der Regionsversammlungsvorstand ändert die Regionsordnung gemäß den Beschlüssen der Regionsversammlung und versendet diese mit dem Protokoll der Regionsversammlung.

## 3. weitere Regelungen

#### 3.1. Teilnahmealter Pfingstlager

Am Pfingstlager sind generell Personen teilnahmeberechtigt, die in diesem Jahr ihr 11. Lebensjahr vollenden oder älter sind. Der Regionsvorsitz hat die Möglichkeit, Ausnahmen aus besonderen Gründen zuzulassen. Falls die Ausnahme genehmigt wird, verpflichtet sich der Stamm, sich darum zu kümmern, dass das Kind reibungslos am Programm teilnimmt.

#### 3.2. Stimmrecht Regionsrat

Im Regionsrat ist jeder Stamm durch eine Stimme vertreten. Diese kann durch einen Stammesführer oder einen beim Regionsvorsitz gemeldeten Beauftragten wahrgenommen werden. Außerdem hat jeder Regionsvorsitz eine Stimme (solange die Regionsvorsitzstimmen weniger als 15% der Gesamtstimmen sind). Zudem ist die Kasse mit einer Stimme vertreten.

#### 3.3. Finanzen

Der Regionsvorsitz kann über Ausgaben bis 500€ selbst entscheiden, wenn diese notwendig sind und die Entscheidung nicht bis zu einem Regionsrat vertagt werden kann. Auf dem Mampfen & Klampfen, Pfingstlager und Wichtel & Wölflingstreffen darf die Lagerleitung, in Rücksprache mit Regionsvorsitz und Kassier, Ausgaben in Rahmen des Lagerhaushaltes tätigen.

# Anhang 1: Anmelde- und Zahlungsbedingungen für Regionsveranstaltungen der Region Isar

Bei Anmeldeschluss legt der Stamm eine Teilnehmerliste (mit Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und Mitgliedsnummern) für die Veranstaltung vor und verpflichtet sich, die festgelegten Beiträge innerhalb von 2 Wochen nach dem Anmeldeschluss an die Region zu überweisen. Außerdem nennt der Stamm eine feste Ansprechperson für den Regionskassier.

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach dem festgesetzten Anmeldeschluss gelten folgende Regelungen:

- Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung wird die Hälfte des Teilnehmerbeitrags einbehalten
- Bei Abmeldungen innerhalb zwei Wochen vor Beginn, bzw. während der Veranstaltung wird der gesamte Teilnehmerbeitrag einbehalten.
- Bei unvorhersehbaren Gründen, wie z.B. plötzlicher Krankheit oder Unfall des Teilnehmers, Tod eines Angehörigen oder ähnlich schwerwiegenden Ereignissen wird der halbe Teilnehmerbeitrag einbehalten.
- Bei Anmeldung nach dem festgesetzten Anmeldeschluss erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 25%. Bei zu späten Bezahlen erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 10%.

Die vorher genannten Regelungen gelten auch für eine kurzfristige Teilnahme an der Veranstaltung mit folgender Anmerkung:

Der Teilnehmer hat grundsätzlich für jede Übernachtung einen vorher festgesetzten Tagessatz, bei nicht rechtzeitiger Anmeldung mit 25% Aufschlag, zu zahlen.

Für nicht beim VCP gemeldeten Personen gilt ein erhöhter Teilnahmebeitrag der 25% höher als der reguläre Teilnehmerbeitrag ist. Ausgenommen davon ist das Wichtel & Wölflingstreffen.

Für Mitglieder von Ringverbänden gelten die gleichen Konditionen wie für VCP Mitglieder. Teilnehmer unter 6 Jahren sind von Teilnehmerbeiträgen befreit. Ausgenommen ist hierfür das Wichtel & Wölflingstreffen, wenn sie auf dieses als Teilnehmer fahren.

Ermäßigung von Teilnehmergebühren für Familien

Der Teilnehmerbeitrag für Veranstaltungen der Region Isar wird für Familien ermäßigt wie folgt:

Der 1. Teilnehmer zahlt 100%

Der 2. Teilnehmer zahlt 75%

Ab dem 3. Teilnehmer 50%

Ein Sozialbeitrag für Veranstaltungen der Region Isar kann bei der Lagerleitung beantragt werden. Es wird im Einzelfall entschieden.

Teilnehmerbeiträge werden immer auf ganze Euro aufgerundet.

# Anhang 2: Fahrtkostenordnung

Fahrtkosten werden unter folgenden Bedingungen erstattet:

- Material- oder sonstige Transportfahrten im Auftrag der Region
- Gremiensitzungen auf Regionsebene
- Fahrten im Auftrag der Region

#### Höhe der Erstattungen

Der Fahrtkostensatz beträgt 17,5 Cent pro Kilometer. Pro Mitfahrer werden 2 Cent je Kilometer zusätzlich erstattet. Bei Materialfahrten beträgt der Satz 25 Cent pro Kilometer. In besonderen Fällen kann der Fahrtkostensatz auf den Satz der Bayrischen Reisekostenregelung, mit Zustimmung des Regionsrates, verwendet werden

#### **Antrag**

Fahrtkosten müssen Mithilfe des Fahrtkostenantrages der VCP Region Isar beantragt werden. Dieser muss binnen 4 Monaten nach der Veranstaltung (Bzw. bis 31.12. des Jahres) unterschrieben an den Regionskassier geschickt werden. Dieser überweist die Fahrtkosten schnellstmöglich nach deren Prüfung.

#### Sonstiges

Fahrtkosten werden in der Regel nur innerhalb der Regionsgrenzen erstattet. Ausnahmen müssen durch den Regionsrat oder den Regionsvorsitz genehmigt und begründet sein. Parktickets werden in begründeten Fall bei Vorlage des Tickets erstattet.